

Der Bürgermeister

P:\Winword\Dokument\Haushalt allgemein\Freiwillige_Leistungen_OGS_Zwischenbericht.doc\15.07.2013

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An den
 Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
 als untere staatliche Verwaltungsbehörde
 - Kommunalaufsicht -
 53721 Siegburg

Dienststelle	
Fachbereich Finanzen	
Kämmerei, Markt 1	
Auskunft erteilt:	Zimmer:
Herr Rupp	602
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 381
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77381
E-Mail-Adresse: stephan.rupp@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
 03.04.2013

Ihr Zeichen
 15-083-23

Mein Zeichen
 2-ru.

Datum
 15.07.2013 /ab fe 16/7/13

**Zuwendungen für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote offener
 Ganztagschulen im Primarbereich für die Jahre 2011 bis 2014;
 Zwischenbericht zur weiteren Vorgehensweise zur Einhaltung der nicht gedeck-
 ten Aufwendungen pro OGS-Platz**

Mit Schreiben vom 14.06.2013 hatte ich berichtet, dass die Verwaltung zur Kompen-
 sierung der Überschreitungen im Bereich der freiwilligen Leistungen dem Unteraus-
 schuss „Tagebetreuung für Kinder“ vorgeschlagen hat, die Elternbeitragssatzung da-
 hingehend zu ändern, dass die Geschwisterkindbefreiung für die OGS-Kinder teilwei-
 se zurückgenommen wird.

Sowohl vom Unterausschuss als auch vom Jugendhilfeausschuss wurde dieser Be-
 schlussvorschlag nicht akzeptiert. Vielmehr wurde die Verwaltung durch Beschluss
 des Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2013 beauftragt, alternative Einsparungsvor-
 schläge zu erarbeiten, die eine Abschaffung der Geschwisterkindbefreiung entbeh-
 rlich machen bzw. Modelle zu berechnen, die eine Kompensierung ermöglichen ohne
 die Eltern in größerem Maße als bisher zu belasten.

Parallel hierzu appelliert der Jugendhilfeausschuss an die Kommunalaufsichtsbehör-
 den sowie den Innenminister, die Auffassung zur Höhe der freiwilligen Leistungen im
 OGS-Bereich neu zu bewerten. Ferner wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauf-
 tragt, ob die Auffassung des Jugendhilfeausschusses gegenüber den übergeordneten
 Behörden juristisch durchsetzbar ist.

Das Ergebnis dieser Prüfungen soll die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfe-
 ausschusses am 08.10.2013 und zuvor im Unterausschuss vorlegen. Die Beschluss-

- 2 -

verbindungen:
 sparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
 eisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 897 07)
 ank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
 ank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
 er Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
 IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
 IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
 IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
 IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
 Haltestelle:
 Sankt Augustin-Markt
 Straßenbahn: 66
 Busse: 508, 517, 529, 535

Anlage I

- 2 -

fassung über ein alternatives Modell ist in der Sitzung des Rates am 16.10.2013 vorgesehen.

Einen Protokollauszug aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2013 füge ich diesem Bericht als Anlage bei.

Über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit werde ich von hier aus wieder berichten.


Klaus Schumacher

Anlage

- 2) III zur Mitzeichnung
- 3) z. Vg.


15.10.13